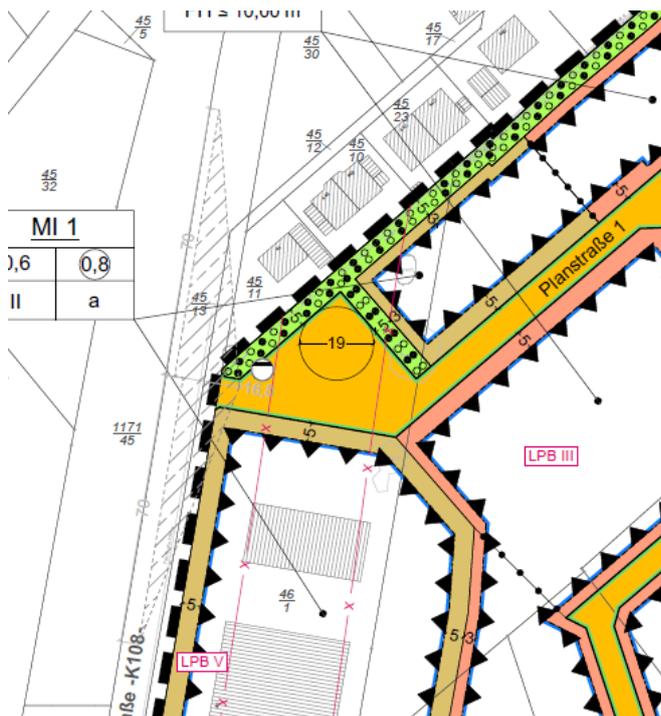


**Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungen der Buswendeanlagen in Jaderberg und Schweiburg**

<b>Beratungsablauf:</b>		
28.11.2023	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
05.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

In Jaderberg ist im Rahmen der Neuausweisung eines Wohnbaugebietes hinter dem Schützenhof (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ sowie 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“) eine Fläche für einen neuen Buswendeplatz inkl. einer Haltestelle vorgesehen. Eine entsprechende Buswendemöglichkeit in der Nähe des Bahnhaltepunktes ist bisher nicht vorhanden.



(Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf)

Für den Buswendeplatz an der Turnhalle/OBS in Jaderberg konnten damals Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich gibt es auch aktuell Fördermöglichkeiten über die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG). Diese fördert den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in diesem Rahmen auch barrierefrei gestaltete Bushaltestellen. Buswendeanlagen sind grundsätzlich erstmal nur an den jeweiligen Endhaltestellen förderfähig. Nach telefonischer Auskunft der LNVG können mit entsprechender Begründung aber auch Wendeanlagen an Zwischenhaltestellen förderfähig werden. Bei der hier neu geplanten Wendeanlage mit Haltestelle handelt es sich Stand jetzt nicht um eine Endhaltestelle. Die Wendeschleife müsste demnach besonders

begründet werden. Eine Begründung könnte sich daraus ergeben, dass es am Bahnhofpunkt Jaderberg aktuell keinerlei vernünftige Haltestelle mit Wendemöglichkeit für Busse gibt. Eine vernünftige Bushaltestelle (ohne Wendeanlage) entlang der Vareler Straße gestaltet sich aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse schwierig. Momentan liegt die Haltestelle in Richtung Varel auf der anderen Seite der Bahngleise wie die Haltestelle in Richtung Jaderberg. Die vorhandene Haltestelle wird durch die Linie 431 angefahren.

Es sind im Rahmen der Förderung max. 130.000€ netto Baukosten zuwendungsfähig (d.h. 154.700€ brutto). Planungsleistungen sind bis max. 10% der zuwendungsfähigen Brutto-Baukosten förderfähig. Grunderwerb ist ebenfalls förderfähig. Bei einem Ankaufspreis von >20.000€ ist ein Verkehrswertgutachten vorzulegen. Die förderfähigen Grunderwerbskosten ergeben sich dann aus dem Gutachten.

Der Fördersatz beträgt 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Für die Förderung gibt es Antragsstichtage. Ein entsprechender Förderantrag muss bis zum 31.05. des Jahres eingereicht werden für Maßnahmen, die dann im darauffolgenden Jahr umgesetzt werden sollen. Das bedeutet, dass bei Antragstellung zum 31.05.2024 eine Umsetzung in 2025 anstehen würde.

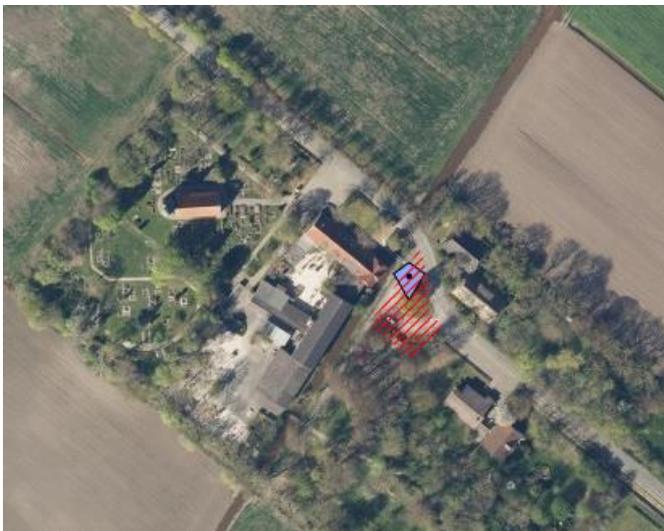
Für die Einreichung eines Förderantrages sind Planungsleistungen erforderlich. Um diese Planungen im Jahr 2024 angehen zu können und einen Förderantrag vorbereiten zu können, sollen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen eingestellt werden.

Es liegt ein Angebot für die Planungsleistungen i.H.v. rd. 25.000€ vor.

Je nachdem, wann ein Haushalt für 2024 verabschiedet und v.a. auch genehmigt wird, muss davon ausgegangen werden, dass der Antragsstichtag 31.05.2024 nicht realisiert werden kann. Die Planungsleistungen dürfen erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2024 ausgeschrieben und vergeben werden. Realistisch ist jedoch eine Planung im Jahr 2024 für eine Antragstellung zum Stichtag 31.05.2025 (Umsetzung dann in 2026).

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 69 (sowie die dazugehörige 21. Flächennutzungsplanänderung) sollen im 1. Halbjahr 2024 in die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gehen, sodass Ende 2024 mit einem Satzungsbeschluss gerechnet werden kann.

Im Ortsteil Schweiburg ist die Erneuerung der vorhandenen Buswendeanlage neben der Grundschule Schweiburg geplant. Dies soll im Rahmen des Kindergartenneubaus sowie der Umbaumaßnahmen am Schulgebäude in Bezug auf die Ganztagsbetreuung geschehen.



Quelle Luftbild: LGLN

ABS\_2023-11-28\_TOP 10

Auch hier gelten die o.g. Grundsätze für eine Förderung. Demnach müsste auch hier eine stichhaltige Begründung für die Förderfähigkeit der Wendeanlage gefunden werden. Hinzu kommt in Schweiburg, dass die Haltestelle von den Linien 431 und 432 mit der Beschränkung „Schulbus“ angefahren wird. Die Förderung bezieht sich allerdings ausschließlich auf Haltestellen des ÖPNV. Diese Maßgabe ist lt. Auskunft der NLVG auch nicht durch Begründungen überwindbar. Unabhängig von der Förderung ist jedoch eine Planung der Wendeanlage erforderlich, um die Baukosten für die Wendeanlage + Haltestelle für die spätere Umsetzung zuverlässig ermitteln zu können.

Die Planungen zum Neubau der KiTa Schweiburg sowie zum Umbau der Grundschule Schweiburg für den Ganztagsbetrieb laufen. Zum 15.12.2023 sollen die Vorplanungen abgeschlossen sein. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 67 sowie die dazugehörige 19. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im 1. Halbjahr 2024 frühzeitig ausgelegt werden. Zeitgleich soll eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Die Buswendeanlage inkl. Haltestelle wird baulich nach Fertigstellung des KiTa-Neubaus umgesetzt werden. Daher könnten die Haushaltsmittel für die Planungsleistungen zur Entlastung des Haushaltes 2024 auf 2025 bzw. 2026 verschoben werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Für die Planung der Buswendeanlage in Jaderberg Haushaltsmittel i.H.v. 25.000€ im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen und
- b) Für die Planung der Buswendeanlage in Schweiburg Haushaltsmittel i.H.v. 25.000€ im Haushaltsjahr 202X bereitzustellen.